

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 11/2021

am: **Mittwoch, 12.10.2022, um 19.30 Uhr**
in der Aula der Grundschule Obertaufkirchen, Kirchplatz 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:	1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Schriftführer:	VAR Landgraf
Gemeinderäte:	Folger Renate, Hartinger Peter (ab TOP 3a), Hirschstetter Fabian, Huber Robert, Jungwirth Erich, Kirschner Johann, Lentner Andreas, Marketsmüller Christof, Sedlmaier Michael, Stettner Johann, Stimmer Ulrich (ab TOP 3a), Thalmeier Georg, Voderholzer Michael, Wimmer Michael
Nichtanwesend waren:	. / .

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 13:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2022 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 13:0

3. Vollzug des BauGB

- a) Antrag der Eigentümergemeinschaft Frau Anita Bytyqi und Herren Mendurim Bytyqi und Ramadan Bytyqi auf Abbruch eines Garagengebäudes sowie Neubau eines Wohnhauses (2 WE) mit Garage und PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 57/2, Gemarkung Obertaufkirchen (Haager Straße 38)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen, soweit es sich auf den Abbruch des Garagengebäudes sowie den Neubau eines Wohnhauses (2 WE) mit Garage und den drei PKW-Stellplätzen an der Grundstücksgrenze zur Mesmeringer Straße bezieht. Für den Stellplatz 5 an der nordöstlichen Grundstücksgrenze wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, weil dieser Stellplatz über keine gesicherte Zufahrt verfügt.

Hinweise:

- a) Der Gemeinderat legt bei dem Bauvorhaben besonderen Wert auf den Nachweis, die tatsächliche Nutzbarkeit und die tatsächliche Nutzung der notwendigen Anzahl an Stellplätzen.
- b) Für den geplanten Stellplatz 5 an der nordöstlichen Grundstücksgrenze ist aus Sicht des Gemeinderates die Nutzbarkeit wegen der Zufahrt über private Flächen Dritter bzw. über eine öffentliche Grünfläche nicht gegeben.
- c) Inwieweit der geplante Stellplatz 1 an der Grundstücksgrenze zur Mesmeringer Straße in bauordnungsrechtlicher Hinsicht aufgrund der Überbauung durch die Zugangstreppe den rechtlichen Anforderungen an einen Stellplatz entspricht, wäre vom Landratsamt zu beurteilen.
- d) Auch im Hinblick auf den Nachweis der notwendigen Anzahl an Stellplätzen wäre im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beauftragen, dass tatsächlich nur zwei Wohneinheiten errichtet werden dürfen.
- e) Inwieweit die Ermittlung der Abstandsflächen des bestehenden Wohngebäudes den rechtlichen Vorgaben entspricht, wäre ebenfalls vom Landratsamt zu beurteilen.

AE: 15:0

b) Im Genehmigungsfreistellungsverfahren bearbeitetes Bauvorhaben:Vortrag:

Bürgermeister Franz Ehgartner informiert den Gemeinderat über folgendes im Genehmigungsfreistellungsverfahren bearbeitetes Bauvorhaben:

Arians Karl-Heinz und Arians-Mayer Heidi: Neubau eines barrierefreien Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2941/1, Gemarkung Obertaufkirchen (Steinkirchen 1 a).

Kein Beschluss**4. Informationen und Bekanntgaben**

. / .

B. Nichtöffentliche Sitzung